

9. Nov. 1934 veröffentlicht wurden, ist ein bescheidener Unternehmerlohn mit enthalten, aber keine Abschreibungen. Sie bewiesen, daß die Unkosten, am Umsatz gemessen, sehr hoch sind, was auf die verhältnismäßig geringen Umsätze in unserer Branche zurückzuführen ist. Besonders wirkte sich dies in den Jahren nach 1930 aus, denn im Jahre 1933 betrug der Umsatz gegen 1930 nur 45%, welchem Rückgang die Unkosten trotz schärfsten Abbaus nicht folgen konnten.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß man alle Unkosten erfassen muß, und es gehören dazu alle Ausgaben, welche nur irgendwie mit dem Geschäft zusammenhängen. Manche Ausgaben, wie Kohlen und Licht, gehören zum Teil in das Privatkonto und müssen deshalb anteilig dem Privatkonto zugeschrieben werden. Natürlich auch die Einkommen-, Vermögen- und Bürgersteuer, während Umsatz- und Gewerbesteuer Unkosten sind.

Die Zinsen des eigenen Geschäftskapitals werden nicht als Ausgaben verbucht, sollen aber in der Kalkulation berücksichtigt werden. Sind nun alle Einnahmen und Ausgaben während des Jahres getrennt verbucht worden und liegt am Beginn und Schluß eines Geschäftsjahres eine Inventur vor, so ist das steuerpflichtige Einkommen leicht zu ermitteln. Sollte das Finanzamt eine höhere Schätzung vornehmen, so kann mit Erfolg Einspruch erhoben werden, vorausgesetzt, daß die Buchungen der Wahrheit entsprechen; denn das Finanzamt verlangt Wahrheit und Klarheit.

#### Die Buchführung und der Verkaufspreis

Habe ich bis jetzt die Nützlichkeit einer geordneten Buchführung für die Steuererklärung behandelt, so soll jetzt deren Notwendigkeit für die Ermittlung der Warenverkaufspreise und der Arbeitsstunde gezeigt werden. Ohne Kenntnis der Unkostenhöhe ist man nicht imstande, einen Preis zu ermitteln, welcher neben der Wiederbeschaffung der Waren und der Deckung der Unkosten den notwendigen Unternehmerlohn garantiert.

#### Der Haushaltplan

Jede öffentliche Körperschaft muß alljährlich einen Haushaltplan aufstellen, in welchem alle Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft geschätzt werden. So soll es auch in einem gut geleiteten Geschäft geschehen. Bei bestehenden Geschäften ist dies nach vorhandenen Aufzeichnungen leicht. Bei Gründung eines neuen Geschäftes, wo noch keine Unterlagen vorliegen, kann es nur nach Erfahrungssätzen geschehen.

Aus dem zur Verfügung stehenden Betriebskapital kann auf den zu erwartenden Umsatz geschlossen werden. Aus der in der Werkstatt aufgewendeten Zeit und dem Lohn, welcher einem Gehilfen gezahlt werden mußte, zuzüglich der speziellen Werkstattkosten (Furnituren, Pußmittel u. dgl.) und den allgemeinen Geschäftsunkosten, welche anteilig auch das Reparaturgeschäft belasten, kann man den Reparaturumsatz finden.

Große Sorgfalt und Überlegung ist bei Ermittlung der Unkosten aufzuwenden. Hängt doch die Rentabilität des ganzen Unternehmens davon ab, daß sie den Durchschnitt nicht übersteigen. 25% vom Gesamtumsatz ist noch als normal anzusehen und soll bei dem nachfolgenden aufgestellten Haushaltplan angenommen werden. Der Reingewinn ergibt sich aus dem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben.

Als Beispiel nehme ich den oft vorkommenden Fall an, daß ein Meister ein neues Geschäft gründet und ohne Gehilfen arbeitet. Als Betriebskapital stehen ihm 8000 RM zur Verfügung. Für Anschaffung der Einrichtung und Furnituren braucht er 1000 RM, so daß mit den noch nicht bezahlten Waren für 7800 RM Waren vorhanden sind.

Nach Ermittlungen des Zentralverbandes setzt sich das Warenlager durchschnittlich in  $1\frac{1}{2}$  Jahren einmal um, in unserem Falle im Jahr für etwa 5200 RM Einkaufswert.

Der Aufschlag auf den Einkaufswert der Waren ist nun bei den einzelnen Warengruppen ganz verschieden, z. B. bei massiv silbernen Bestecken etwa 50%, bei unechten Bestecken  $66\frac{2}{3}\%$  und bei den von den Uhrenfabriken festgesetzten Verkaufspreisen etwa 50–80%. Es soll jetzt nicht darauf eingegangen werden, daß dieser Aufschlag bei Uhren wegen der Abschreibung der dabei notwendigen Repassage oft ungenügend ist.

Für unseren Haushaltplan nehmen wir als Durchschnittsaufschlag  $66\frac{2}{3}\%$  an. Hier möchte ich einschalten, daß der Aufschlag auf die Waren oft mit Gewinn verwechselt wird. Der Aufschlag wird stets auf den Einkaufspreis gemacht, während der Gewinn immer vom Verkaufspreis errechnet wird und in Prozent ausgedrückt viel niedrigere Zahlen ergibt als der gemachte Aufschlag.

Z. B.: Man schlägt auf 100 RM Einkaufspreis 50% auf und erhält einen Verkaufspreis von 150 RM. Man hat an 150 RM also 50 RM Gewinn, aber nicht 50%, sondern ein Drittel von 150 RM =  $33\frac{1}{3}\%$ ;  $66\frac{2}{3}\%$  Aufschlag ergeben 40% Gewinn. Dies ist aber kein reiner Gewinn, denn davon gehen die Unkosten ab. Man spricht deshalb von einem Bruttogewinn.

Zuerst berechnen wir die Einnahmen für den Haushaltplan. Wir hatten schon ermittelt, daß mit dem zur Verfügung stehenden Betriebskapital mit einem Jahresumsatz von 5200 RM Einkaufswert gerechnet werden kann und daß für unser Beispiel  $66\frac{2}{3}\%$  Durchschnittsaufschlag genommen werden sollte, was einen Verkaufsumsatz von 8500 RM erzielt, der in den Haushaltplan eingesetzt wird.

#### Reparaturpreise

Etwas umständlicher errechnet sich der Umsatz der Reparatur. Das Geschäft ist zwölf Stunden am Tage geöffnet. Nehmen wir zwei Stunden als Mittagspause, verbleiben zehn Stunden, wovon vier Stunden und eventuell noch die Mittagspause für das Ladengeschäft und sechs Stunden für die Arbeit in der Werkstatt erhalten. Die vier Stunden und die Mittagspause umfassen natürlich nicht den reinen Verkauf, sondern auch den Einkauf, das Pußen und Dekorieren der Waren, Buchführung u. dgl. Ich erinnere nur an den Zeitverlust bei Verhandlungen mit den Reisenden, um alle Bedenken, daß die angenommene Zeit zu hoch sei, zu zerstreuen.

Die für die Werkstatt angesetzten sechs Stunden können aber auch nicht restlos zum Verdienen ausgenutzt werden. Es müssen täglich eine Stunde für Annahme und Abgabe, Aufziehen und Regulieren der Reparaturen und Garantiarbeiten abgezogen werden. Nicht zu vergessen der Zeitverlust, welcher mit Suchen von verlorengegangenen Teilen entsteht. Für die weitere Berechnung müssen wir einen Gehilfenlohn zugrunde legen. Dieser soll 36 RM je Woche betragen:

36 RM × 52 Wochen =	1872 RM, rund	1870 RM
Furnituren, Pußmittel u. dgl. 10% v. Erlös, etwa		280 RM
		<u>2150 RM</u>

Reparaturanteil an Geschäftsunkosten, welche 25% vom Umsatz betragen sollen und dadurch einen Aufschlag von $33\frac{1}{3}\%$ bedingen = 717 RM, rund	720 RM
Einzusetzender Reparaturumsatz	<u>2870 RM</u>

Die Geschäftsunkosten wurden mit 2845 RM geschätzt und werden in den Haushaltplan eingestellt. Wieviel betragen dieselben in Prozent auf 100 RM Umsatz?